

JACKPOT-DOPPEL

bis **20 Mio. Euro*** bis **30 Mio. Euro***

- ▶ NEU zur 146. Lotterie: zwei Jackpots
- ▶ Über 1.000 Sachgewinne
- ▶ Millionen-Finale: 30 x 1 Million €

APRIL 2021 1. Klasse

KLASSIK-JACKPOT 10 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung am 2.4.2021

| | | |
|------|-------|----------|
| 1.4. | 100 x | 10.000 € |
|------|-------|----------|

1. Hauptziehung Freitag 2. April 2021

| | |
|-----------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 180.000 x | 160 € |

3.4. 1 x 1 Million €
4.4. 100 x 10.000 €
5.4. 1 x 1 Million €
6.4. 100 x 10.000 €
7.4. 1 x 1 Million €
8.4. 100 x 10.000 €

2. Hauptziehung Freitag 9. April 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 6.000 x | 160 € |

10.4. 1 x 1 Million €
11.4. 100 x 10.000 €
12.4. 1 x 1 Million €
13.4. 100 x 10.000 €
14.4. 1 x 1 Million €
15.4. 100 x 10.000 €

3. Hauptziehung Freitag 16. April 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 3.000 x | 160 € |

17.4. 1 x 1 Million €
18.4. 100 x 10.000 €
19.4. 1 x 1 Million €
20.4. 100 x 10.000 €
21.4. 1 x 1 Million €
22.4. 100 x 10.000 €

4. Hauptziehung Freitag 23. April 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 3.000 x | 160 € |

24.4. 1 x 1 Million €
25.4. 100 x 10.000 €
26.4. 1 x 1 Million €
27.4. 100 x 10.000 €
28.4. 1 x 1 Million €
29.4. 100 x 10.000 €
30.4. 1 x 1 Million €

Sachgewinnziehung: 2. April 2021

350 KREUZFAHRTEN
à 12.000 € für 2 Personen

194.999 Gewinne im Gesamtwert von **68.520.000 € plus JACKPOT**

MAI 2021 2. Klasse

BONUS-JACKPOT 10 MILLIONEN €*

KLASSIK-JACKPOT bis zu 12 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung jeweils am 7.5.2021

| | | |
|------|-------|-------------|
| 1.5. | 1 x | 1 Million € |
| 2.5. | 100 x | 10.000 € |
| 3.5. | 1 x | 1 Million € |
| 4.5. | 100 x | 10.000 € |
| 5.5. | 1 x | 1 Million € |
| 6.5. | 100 x | 10.000 € |

1. Hauptziehung Freitag 7. Mai 2021

| | |
|-----------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 210.000 x | 160 € |

8.5. 1 x 1 Million €
9.5. 100 x 10.000 €
10.5. 1 x 1 Million €
11.5. 100 x 10.000 €
12.5. 1 x 1 Million €
13.5. 100 x 10.000 €

2. Hauptziehung Freitag 14. Mai 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 6.000 x | 160 € |

15.5. 1 x 1 Million €
16.5. 100 x 10.000 €
17.5. 1 x 1 Million €
18.5. 100 x 10.000 €
19.5. 1 x 1 Million €
20.5. 100 x 10.000 €

3. Hauptziehung Freitag 21. Mai 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 3.000 x | 160 € |

22.5. 1 x 1 Million €
23.5. 100 x 10.000 €
24.5. 1 x 1 Million €
25.5. 100 x 10.000 €
26.5. 1 x 1 Million €
27.5. 100 x 10.000 €

4. Hauptziehung Freitag 28. Mai 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 3.000 x | 160 € |

29.5. 1 x 1 Million €
30.5. 100 x 10.000 €
31.5. 1 x 1 Million €

Sachgewinnziehung: 7. Mai 2021

330 LUXUSREISEN
à 15.000 € für 2 Personen

224.980 Gewinne im Gesamtwert von **75.070.000 € plus JACKPOTS**

JUNI 2021 3. Klasse

BONUS-JACKPOT bis zu 15 MILLIONEN €*

KLASSIK-JACKPOT bis zu 14 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung jeweils am 4.6.2021

| | | |
|------|-------|-------------|
| 1.6. | 100 x | 10.000 € |
| 2.6. | 1 x | 1 Million € |
| 3.6. | 100 x | 10.000 € |

1. Hauptziehung Freitag 4. Juni 2021

| | |
|-----------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 225.000 x | 160 € |

5.6. 1 x 1 Million €
6.6. 100 x 10.000 €
7.6. 1 x 1 Million €
8.6. 100 x 10.000 €
9.6. 1 x 1 Million €
10.6. 100 x 10.000 €

2. Hauptziehung Freitag 11. Juni 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 6.000 x | 160 € |

12.6. 1 x 1 Million €
13.6. 100 x 10.000 €
14.6. 1 x 1 Million €
15.6. 100 x 10.000 €
16.6. 1 x 1 Million €
17.6. 100 x 10.000 €

3. Hauptziehung Freitag 18. Juni 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 3.000 x | 160 € |

19.6. 1 x 1 Million €
20.6. 100 x 10.000 €
21.6. 1 x 1 Million €
22.6. 100 x 10.000 €
23.6. 1 x 1 Million €
24.6. 100 x 10.000 €

4. Hauptziehung Freitag 25. Juni 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 3.000 x | 160 € |

26.6. 1 x 1 Million €
27.6. 100 x 10.000 €
28.6. 1 x 1 Million €
29.6. 100 x 10.000 €
30.6. 1 x 1 Million €

Sachgewinnziehung: 4. Juni 2021

NEU

170 MINI COOPER SE
à 36.000 €

239.819 Gewinne im Gesamtwert von **77.640.000 € plus JACKPOTS**

JULI 2021 4. Klasse

BONUS-JACKPOT bis zu 20 MILLIONEN €*

KLASSIK-JACKPOT bis zu 16 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung jeweils am 2.7.2021

| | | |
|------|-------|----------|
| 1.7. | 100 x | 10.000 € |
|------|-------|----------|

1. Hauptziehung Freitag 2. Juli 2021

| | |
|-----------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 240.000 x | 160 € |

2. Juli 2021 Sommerziehung PRIVATE INSEL
Wert: 3 Millionen € (einschl. Erwerbsnebenkosten)

(Abb. ähnlich)

3.7. 1 x 1 Million €
4.7. 100 x 10.000 €
5.7. 1 x 1 Million €
6.7. 100 x 10.000 €
7.7. 1 x 1 Million €
8.7. 100 x 10.000 €

2. Hauptziehung Freitag 9. Juli 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 6.000 x | 160 € |

10.7. 1 x 1 Million €
11.7. 100 x 10.000 €
12.7. 1 x 1 Million €
13.7. 100 x 10.000 €
14.7. 1 x 1 Million €
15.7. 100 x 10.000 €

3. Hauptziehung Freitag 16. Juli 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 3.000 x | 160 € |

17.7. 1 x 1 Million €
18.7. 100 x 10.000 €
19.7. 1 x 1 Million €
20.7. 100 x 10.000 €
21.7. 1 x 1 Million €
22.7. 100 x 10.000 €

4. Hauptziehung Freitag 23. Juli 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 3.000 x | 160 € |

24.7. 1 x 1 Million €
25.7. 100 x 10.000 €
26.7. 1 x 1 Million €
27.7. 100 x 10.000 €
28.7. 1 x 1 Million €
29.7. 100 x 10.000 €
30.7. 1 x 1 Million €
31.7. 1 x 1 Million €

Sachgewinnziehung: 2. Juli 2021

NEU

75 MERCEDES-BENZ E-Klasse Cabriolet
à 82.000 €

254.726 Gewinne im Gesamtwert von **84.070.000 € plus JACKPOTS**

AUGUST 2021 5. Klasse

BONUS-JACKPOT bis zu 25 MILLIONEN €*

KLASSIK-JACKPOT bis zu 18 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung jeweils am 6.8.2021

| | | |
|------|-------|-------------|
| 1.8. | 100 x | 10.000 € |
| 2.8. | 1 x | 1 Million € |
| 3.8. | 100 x | 10.000 € |
| 4.8. | 1 x | 1 Million € |
| 5.8. | 100 x | 10.000 € |

1. Hauptziehung Freitag 6. August 2021

| | |
|-----------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 300.000 x | 160 € |

6. August 2021 Goldziehung 1.000 GOLDBARREN à 10.000 €

7.8. 1 x 1 Million €
8.8. 100 x 10.000 €
9.8. 1 x 1 Million €
10.8. 100 x 10.000 €
11.8. 1 x 1 Million €
12.8. 100 x 10.000 €

2. Hauptziehung Freitag 13. August 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 6.000 x | 160 € |

14.8. 1 x 1 Million €
15.8. 100 x 10.000 €
16.8. 1 x 1 Million €
17.8. 100 x 10.000 €
18.8. 1 x 1 Million €
19.8. 100 x 10.000 €

3. Hauptziehung Freitag 20. August 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 6.000 x | 160 € |

21.8. 1 x 1 Million €
22.8. 100 x 10.000 €
23.8. 1 x 1 Million €
24.8. 100 x 10.000 €
25.8. 1 x 1 Million €
26.8. 100 x 10.000 €

4. Hauptziehung Freitag 27. August 2021

| | |
|---------|-------------|
| 1 x | 1 Million € |
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 300 x | 1.000 € |
| 3.000 x | 160 € |

28.8. 1 x 1 Million €
29.8. 100 x 10.000 €
30.8. 1 x 1 Million €
31.8. 100 x 10.000 €

Sachgewinnziehung: 6. August 2021

NEU

60 DETHLEFFS WOHNMOBILE
à 105.000 €

318.809 Gewinne im Gesamtwert von **101.300.000 € plus JACKPOTS**

SEPTEMBER 2021 6. Klasse

BONUS-JACKPOT bis zu 30 MILLIONEN €*

KLASSIK-JACKPOT bis zu 20 MILLIONEN €*

Jackpot-Ziehung jeweils am 29.9.2021

1. Große Hauptziehung Mittwoch 1. September 2021

5 x 1 Million €

| | |
|-----------|-----------|
| 3 x | 100.000 € |
| 30 x | 10.000 € |
| 780.000 x | 960 € |

2.9. 100 x 10.000 €
3.9. 1 x 1 Million €
4.9. 1 x 1 Million €
5.9. 100 x 10.000 €
6.9. 1 x 1 Million €
7.9. 100 x 10.000 €

2. Große Hauptziehung Mittwoch 8. September 2021

5 x 1 Million €

| | |
|----------|----------|
| 30 x | 10.000 € |
| 72.000 x | 960 € |

9.9. 100 x 10.000 €
10.9. 1 x 1 Million €
11.9. 1 x 1 Million €
12.9. 100 x 10.000 €
13.9. 1 x 1 Million €
14.9. 100 x 10.000 €

3. Große Hauptziehung Mittwoch 15. September 2021

10 x 1 Million €

| | |
|----------|----------|
| 30 x | 10.000 € |
| 24.000 x | 960 € |

16.9. 100 x 10.000 €
17.9. 1 x 1 Million €
18.9. 1 x 1 Million €
19.9. 100 x 10.000 €
20.9. 1 x 1 Million €
21.9. 100 x 10.000 €

4. Große Hauptziehung Mittwoch 22. September 2021

20 x 1 Million €

| | |
|----------|----------|
| 30 x | 10.000 € |
| 12.000 x | 960 € |

23.9. 100 x 10.000 €
24.9. 1 x 1 Million €
25.9. 1 x 1 Million €
26.9. 100 x 10.000 €
27.9. 1 x 1 Million €
28.9. 100 x 10.000 €
29.9. 1 x 1 Million €

Millionen-Finale Donnerstag 30. September 2021

30 x 1 Million €

Sachgewinnziehung: 1. September 2021

NEU

15 VIEBROCKHÄUSER „LIFE“
designed by Jette Joop (einschl. Grundstückszuschuss)
à 450.000 €

889.421 Gewinne im Gesamtwert von **955.730.000 € plus JACKPOTS**



DIE GROSSE ZUSATZCHANCE: 230 x 1 Million €

Der MILLIONEN-JOKER ist eine Spielergänzung zur NKL-Lotterie.

2. April 2021
10 x 1 Million €

2. Juli 2021
30 x 1 Million €

7. Mai 2021
15 x 1 Million €

6. August 2021
50 x 1 Million €

4. Juni 2021
25 x 1 Million €

1. September 2021
100 x 1 Million €



SOFORT IN RENTE: MIT BIS ZU 5.000 € MONATLICH FÜR 10 JAHRE!

Der RENTEN-JOKER, das attraktive Extraspiel mit 50 Rentengewinnen pro Monat.

1 x 5.000 € Rente
4 x 2.500 € Rente
45 x 1.000 € Rente
– jeweils monatlich, 10 Jahre lang

NEU
Jeweils 150 x 5.000 €

in der Oster-Sonderziehung am 15. April 2021 und in der Sommer-Sonderziehung am 15. Juni 2021

Lospreis pro Monat 5 €. Losauflage: 3.000.000. Ziehung jeweils am 15. des Monats. Die Chance, im Verlauf eines Monats eine 5.000-€-Rente zu gewinnen, beträgt 1 : 3.000.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.

Alle Geldgewinne sowie die Goldgewinne sind für ein 1/1-Los angegeben und werden entsprechend der Losestellung des Gewinnlosen ausgezahlt (s. § 10 Abs. 2 der Amtlichen Lotteriestatuten der 146. Lotterie). Lospreis pro Klasse bei Teilnahme von der 1. Klasse an: 1/1-Los 160 €, 1/2-Los 80 €, 1/4-Los 40 €, 1/8-Los 20 €, 1/16-Los 10 €. Für die Teilnahme mit Millionen-Joker zusätzlich: 1/1-Los 28 €, 1/2-Los 14 €, 1/4-Los 7 €, 1/8-Los 3,50 €, 1/16-Los 1,75 € pro Klasse. Losauflage: 3.000.000.

* So funktioniert das Jackpot-Doppel: Der Klassik-Jackpot beläuft sich in der 1. Klasse auf 10 Mio. €. In der 2. bis 6. Klasse werden jeweils weitere 2 Mio. € zugeführt, solange der Klassik-Jackpot nicht ausgespielt wird. Über die Ausspielung entscheidet in den Klassen 1 bis 5 eine Vorziehung gemäß § 8 Abs. 3 ALB. Die Ausspielung des Klassik-Jackpots erfolgt, sofern aus den Ziffern 0 bis 9 die Ziffer 0 gezogen wird. In diesem Fall werden dem Klassik-Jackpot im Folgemonat erneut 10 Mio. € zugeführt. Die Höhe des Klassik-Jackpots beläuft sich demnach zwischen 10 Mio. € in der 1. Klasse bis maximal 20 Mio. € in der 6. Klasse. Die im Spielplan für die einzelnen Klassen angegebenen Beträge zeigen die aufaddierten Gewinnsummen für den Fall, dass der Klassik-Jackpot in den jeweiligen Vorklassen nicht ausgespielt wurde. Der Bonus-Jackpot beginnt ab der 2. Klasse und beläuft sich dort auf 10 Mio. €. In der 3. bis 6. Klasse werden jeweils weitere 5 Mio. € zugeführt, solange der Bonus-Jackpot nicht ausgespielt wird. Über die Ausspielung entscheidet in den Klassen 2 bis 6 eine Vorziehung gemäß § 8 Abs. 4 ALB. Im Fall der Ausspielung endet der Bonus-Jackpot und es erfolgen in den künftigen Klassen keine Ausspielungen mehr. Die Chance, den 20 Millionen €-Klassik-Jackpot der 146. Lotterie zu gewinnen, beträgt 1 : 5.080.526. Die Chance, den 30 Millionen €-Bonus-Jackpot der 146. Lotterie zu gewinnen, beträgt 1 : 45.724.737. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.



AMTLICHER SPIELPLAN 146. LOTTERIE

Tagesübersicht vom 1. April bis zum 30. September 2021



Amtliche Lotteriestimmungen der 146. NKL-Lotterie vom 1. April bis zum 30. September 2021

Teil 1: Hauptspiel mit Spielerganzung Millionen-Joker

§ 1 Lotterieveranstalter

Die Lotterie „NKL“ wird von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Lander (GKL) veranstaltet. Die GKL ist eine rechtsfahige Anstalt des ublichen Rechts mit Sitz in Hamburg und Munchen. Trager sind die 16 deutschen Lander (Handelsregistereintragung: Hamburg HRA 115095, Munchen HRA 99464). Die Anstalt wird vertreten durch den Vorstand: Gunther Schneider (Vorsitzender), Dr. Bettina Rotharmel. Die Erlaubnis fur den Amtlichen Spielplan und die Amtlichen Lotteriestimmungen wurde der GKL von allen zustandigen Glucksspielaufsichten erteilt, zuletzt mit Bescheid vom 12.05.2017. Weitere Infos unter www.nkl.de. Erlaubnisinhaber ist die GKL mit Sitz Hamburg, Uberseering 4, 22297 Hamburg, Telefon 040 632910-0, Telefax 040 632910-44 und Sitz Munchen, Bayerwaldstrae 1, 81737 Munchen, Telefon 089 67903-0, Telefax 089 67903-93, E-Mail info@gkl.org.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Teilnahme von Minderjahrigen an der Lotterie ist nach dem Gesetz nicht zulassig. Aus diesem Grunde hat der Spielinteressent wahrheitsgema seinen Namen, sein Geburtsdatum und seine Adresse anzugeben.
(2) Die GKL und ihre Vertriebsorganisation sind gesetzlich verpflichtet, die Altersangabe des Spielinteressenten zu uberprufen. Zu diesen Volljahrigeitsprufungen werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benotigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljahrigeitsprufung uber die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder uber eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljahrigeitsprufung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Dem jeweiligen Dienstleister werden zu diesem Zweck der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Spielinteressenten ubermittelt. Eine Bonitatsprufung und eine weitere Ubermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. Der jeweilige Dienstleister wird die Anfrage zum Zweck der Abrechnung mit der GKL und gegebenenfalls den Melderegistern fur den darfur erforderlichen Zeitraum speichern.
(3) Kann die Volljahrigeitsprufung nicht mit einem Verfahren gema Abs. 2 bestatigt werden, wird der Spielinteressent hieruber unverzuglich informiert. Der Spielinteressent kann dann den Nachweis seiner Volljahrigeitsprufung auf andere geeignete Weise erbringen.
(4) Sofern der Loskauf im personlichen Kontakt mit Mitarbeitern der Vertriebsorganisation erfolgt, sind diese zur Sicherstellung des Teilnahmeverbots Minderjahrigen berechtigt und verpflichtet, in Zweifelsfallen die Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu verlangen.

§ 3 Lotterierorganisation

(1) Die Lotterie wird gema dem Amtlichen Spielplan uber einen Zeitraum von 6 Monaten in 6 Klassen von jeweils einem Monat durchgefuhrt.
(2) Es werden 3.000.000 Lose aufgelegt. Auf diese Lose fallen insgesamt 2.120.753 Geldgewinne, bis zu 7 weiteren Geldgewinne in den Jackpot-Ziehungen, 1.000 Goldgewinne und 1.001 Sachgewinne (245 Autos, 60 Wohnmobile, 330 Reisen, 15 Huser und 350 Kreuzfahrten sowie eine Insel in der Sommerziehung).
(3) Zu jeder Klasse werden ganze Lose (1/1), halbe Lose (1/2), Viertellose (1/4), Achtellose (1/8) und Sechzehntellose (1/16) ausgegeben. Jedes Los tragt eine 7-stellige Nummer zwischen 0.000.001 und 3.000.000 sowie einen Buchstaben, und zwar beim 1/1-Los: A; beim 1/2-Los: A oder B; beim 1/4-Los: A, B, C oder D; beim 1/8-Los: A, B, C, D, E, F, G oder H; beim 1/16-Los: A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O oder P.
(4) Die Gewinnsumme betragt insgesamt 1.362.330.000 € zuzuglich der Jackpot-Gewinne im Wert bis zu 50.000.000 €; davon entfallen 1.314.860.000 € auf Geldgewinne, 10.000.000 € auf Goldgewinne und 37.470.000 € auf Sachgewinne. Die planmaige Gewinnausschuttungsquote betragt bei einer Teilnahme uber alle 6 Klassen bis zu 49,04%.

§ 4 Spieleinsatz

(1) Der Lospreis betragt je Klasse 160,00 € fur ein ganzes Los, 80,00 € fur ein halbes Los, 40,00 € fur ein Viertellos, 20,00 € fur ein Achtellos, 10,00 € fur ein Sechzehntellos.
(2) Erwirbt ein Spielteilnehmer im Laufe der Lotterie ein bisher von ihm nicht gespieltes Los oder nimmt der Spielteilnehmer nach einer Unterbrechung zu einer nachfolgenden Klasse die Spielteilnahme wieder auf, so ist der Lospreis auch fur die vorhergehenden noch nicht bezahlten Klassen zu zahlen.
(3) Kosten fur Amtliche Gewinnlisten einschlielich Porto gehen zu Lasten des Spielteilnehmers.

§ 5 Losvertrieb und Spielteilnehmerverzeichnis

(1) Die Lose werden von Vermittlern, insbesondere von Lotterie-Einnehmern der GKL und ihren Amtlichen Verkaufsstellen, im Folgenden Vermittler genannt, im Namen und fur Rechnung der GKL vertrieben. Amtliche Verkaufsstellen handeln als Beauftragte der Vermittler ohne unmittelbare Vertragsbeziehung zur GKL.
(2) Die Angaben des Spielteilnehmers gema § 2 Abs. 1 sowie seine Bankverbindung und das ihm zugeteilte Los mit Nummer und Buchstabe werden von dem Vermittler, der das Los vertrieben hat, in einem Verzeichnis registriert.
(3) Der Spielteilnehmer hat dem Vermittler anderungen seines Namens, seiner Adresse oder seiner Bankverbindung unverzuglich mitzuteilen. Schaden, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht beruhen, hat der Spielteilnehmer zu tragen. § 12 Abs. 3 gilt bei Schaden des Spielteilnehmers entsprechend.
(4) Uber das bestellte Los ist der Vermittler berechtigt, ein Los-Zertifikat auszustellen und es dem Spielteilnehmer zuzusenden. Das Los-Zertifikat kann fur mehrere Klassen und fur mehrere Losnummern ausgestellt werden. Anspruche aus einem Los-Zertifikat konnen nur gegen den ausstellenden Vermittler nach Magabe der jeweiligen Zertifikatsbedingungen geltend gemacht werden. Im Ubrigen gelten auch fur Los-Zertifikate diese Amtlichen Lotteriestimmungen entsprechend.
(5) Lose konnen vorbehaltlich der glucksspielerrechtlichen Erlaubnis als „virtuelle Lose“ vertrieben werden. Die Losnummern und Buchstaben sind dann nur in der Datenbank der GKL gespeichert, werden dem Spielteilnehmer aber formlos mitgeteilt.
(6) Ein Anspruch auf Spielteilnahme mit einer bestimmten Losnummer zu einer Klasse besteht nicht. Die GKL ist aber bei Losnummernwunschen vermittelnd behilflich.
(7) Bei Fernabsatzvertragen besteht kein Widerrufsrecht, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserklarung telefonisch abgegeben hat oder der Vertrag gema § 312 b BGB auerhalb von Geschaftsraumen geschlossen wurde (§ 312 g Abs. 2 Nr. 12 BGB).

§ 6 Losbezahlung und Spielvertrag

(1) Der Spielvertrag kommt zwischen der GKL und dem Spielteilnehmer gema den folgenden Absatzen mit Bezahlung des Lospreises und Speicherung des Loskaufs zustande.
(2) Zur Gewinnberechtigten Spielteilnahme an allen Ziehungen einer Klasse muss
a) bei einem Vermittler ein Los gekauft und der Lospreis fur dieses Los rechtzeitig (Abs. 3) und in voller Hohel (Abs. 5 und Abs. 6) bezahlt werden, und zwar je nach Anforderung des Vermittlers auf ein Konto der GKL oder des Vermittlers, und
b) der Loskauf in der Datenbank der GKL vor Beginn der 1. Ziehung dieser Klasse gespeichert sein.
(3) Rechtzeitig bezahlt ist der Lospreis, wenn bis spatestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor Beginn einer Klasse a) der Lospreis bar oder per Uberweisung in die Verfugungsmacht der GKL bzw. des Vermittlers gelangt ist und die GKL bzw. der Vermittler davon Kenntnis erlangen konnte.
b) ein Scheck uber den Lospreis dem Vermittler vorliegt und die Einlosung des Schecks nicht scheitert aus Grunden, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat,
c) die GKL bzw. der Vermittler zum Einzug des Lospreises von einem der Verfugungsmacht des Spielteilnehmers unterliegenden Konto ermachtigt wird und der Einzug des Lospreises nicht scheitert oder sich verzogert aus Grunden, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, oder die Gutschrift ruckgangig gemacht wird, weil der Spielteilnehmer dem Einzug nachtraglich widerspricht. Fur Kreditkarten gilt diese Bestimmung entsprechend.
(4) Bei einem Loserwerb nach dem in Abs. 3 genannten Zeitpunkt beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme ab dem Tage der nachfolgenden Hauptziehung oder der nachfolgenden Groen Hauptziehung oder der Ziehung des Klassik-Jackpots der 6. Klasse oder des Millionen-Finales, wenn der Lospreis bis spatestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor dieser Ziehung bezahlt wurde.
(5) Bei unvollstandiger Lospreiszahlung verwahrt die GKL bzw. der Vermittler den Teil des gezahlten Betrages, der fur die Verrechnung mit einer Losnummer nicht ausreicht. Wird der Lospreis spater vollstandig gezahlt, gilt Abs. 4 entsprechend. Ansonsten kann der Betrag auf nachfolgende Losbestellungen verrechnet werden oder er wird nach Anforderung des Spielteilnehmers bei der GKL bzw. beim Vermittler zuruckgezhalt.
(6) Erfolgt die Zahlung des Spieleinsatzes im SEPA-Lastschriftverfahren, verkurzt sich die Frist fur die Vorabankundigung (Pre-Notification) auf einen Werktag (ohne Samstage). Die Vorabankundigung uber den Bankeinzug des Spieleinsatzes erfolgt per Brief oder per E-Mail.
(7) Soll mit mehreren Losnummern am Spiel teilgenommen werden und wird nicht der Gesamtpreis der Lose bezahlt, so wird der gezahlte Betrag in folgender Rangfolge verrechnet:
a) auf ganze Lose, b) auf halbe Lose, c) auf Viertellose, d) auf Achtellose, e) auf Sechzehntellose, soweit der gezahlte Betrag darfur ausreicht und der Spielteilnehmer keine andere Bestimmung getroffen hat. Bei mehreren Losnummern gleicher Losteilung wird der gezahlte Betrag jeweils auf die Lose mit den niedrigsten Losnummern verrechnet. § 13 Abs. 4 und § 3 Abs. 2 in Teil 2 dieser Amtlichen Lotteriestimmungen bleiben unberuhrt. Im Ubrigen findet Abs. 5 Anwendung.

§ 7 Spielfortsetzung, -beendigung und -ubertragung

(1) Jedes Los gilt nur fur die Klasse, auf die es lautet. Zur Fortsetzung der Spielbeteiligung wird der Vermittler, der das Los fur die Vorklasse geliefert hat, dem Spielteilnehmer ein Los mit derselben Nummer und demselben Buchstaben fur die folgende Klasse (Erneuerungsglos) zum Kauf anbieten. Der Spielteilnehmer ist zur Abnahme des Erneuerungsgloses nicht verpflichtet.
(2) Die Spielteilnahme mit einem Erneuerungsglos trotz rechtzeitiger Bezahlung des Lospreises nicht ermoglicht und kann deswegen die Spielbeteiligung mit der bisherigen Losnummer nicht fortgesetzt werden, hat der Spielteilnehmer Anspruch auf die unentgeltliche Spielteilnahme mit der doppelten Anzahl der ihm zustehenden Lose mit anderen Nummern fur alle folgenden Klassen. Es gelten die Haftungsregelungen des § 12 Abs. 1.
(3) Der Vermittler wird dem Spielteilnehmer der 6. Klasse grundsatzlich Lose fur die 1. Klasse der nachsten NKL-Lotterie anbieten, und zwar entsprechend den von ihm gespielten Losen, es sei denn, der Spielteilnehmer hat etwas anderes erklart.
(4) Die Spielteilnahme kann zum Ende jeder Klasse beendet werden, und zwar auch dann, wenn der Spielteilnehmer ein Los-Zertifikat oder ein virtuelles Los (gema § 5 Abs. 5) mit einem Gultigkeitzeitraum uber mehrere Klassen erhalten hat.
(5) Die Ubertragung der Anspruche aus dem Spielvertrag bedarf der Zustimmung des Vermittlers. Die Zustimmung wird erteilt und der neue Anspruchsinhaber gema § 5 Abs. 2 registriert, wenn er die Teilnahmevoraussetzungen des § 2 erfullt.

§ 8 Gewinnermittlung

(1) Alle Ziehungen finden unter amtlicher Aufsicht statt. Ziehungsorte und -zeitpunkte werden vom Vorstand der GKL festgelegt und auf Anfrage mitgeteilt.
(2) Die Gewinnermittlung erfolgt grundsatzlich durch die Ziehung 1-, 2-, 3-, 4-, 5- oder 7-stelliger Ziffern als Gewinnnummern. In Gewinnstufen ab 1.000.000 € und Gewinnstufen mit weniger als 30 Gewinnern sowie bei Sachgewinnen werden 7-stellige Gewinnnummern gezogen. In allen anderen Gewinnstufen werden jeweils nur die Endziffern der Gewinnnummern gezogen. Bei Sachgewinnen sind zusatzlich noch die Gewinnbuchstaben zu ziehen.
(3) Bei den Ziehungen des Klassik-Jackpots der 1. bis 5. Klasse wird zunachst jeweils eine Vorziehung durchgefuhrt, bei der eine Ziffer aus den Ziffern 0 bis 9 gezogen wird. Wird in diesen Vorziehungen die Ziffer 0 gezogen, so werden direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt und dem Klassik-Jackpot zur Folgeklasse erneut 10.000.000 € zugefuhrt. Wird eine der Ziffern 1 bis 9 gezogen, so wird der in der jeweiligen Jackpot-Ziehung zur Verlosung stehende Gewinn auf die Ziehung des Klassik-Jackpots der Folgeklasse ubertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen.
(4) In der 6. Klasse wird ohne Vorziehung eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt.
(5) Bei den Ziehungen des Bonus-Jackpots der 2. bis 6. Klasse findet ebenfalls eine Vorziehung aus den Ziffern von 0 bis 9 statt. Wird in diesen Ziehungen die Ziffer 0 gezogen, so wird direkt im Anschluss eine 7-stellige Gewinnnummer ermittelt. In diesem Fall

ist der Bonus-Jackpot beendet und es erfolgen in den kunftigen Klassen keine Ausspielungen mehr. Wird in der 2. bis 5. Klasse eine der Ziffern 1 bis 9 gezogen, so wird der zur Verlosung stehende Gewinn auf die Ziehung des Bonus-Jackpots der Folgeklasse ubertragen und dem dort zur Verlosung stehenden Gewinn aufgeschlagen. Wird in der 6. Klasse eine der Ziffern 1 bis 9 gezogen, ist die Ziehung des Bonus-Jackpots beendet.
(5) Ausnahmen von Abs. 1 bei Ziehungen mit TV-Ubertragung sowie Besonderheiten bei einzelnen Spielarten und Ziehungen sowie die Ziehungsreihenfolge und die jeweiligen Ziehungsergebnisse ergeben sich aus der Ziehungsordnung fur die 146. NKL-Lotterie. Diese Ziehungsordnung wird dem Spielteilnehmer auf Anforderung von der GKL kostenlos zugesandt. Daruber hinaus steht die Ziehungsordnung auf www.nkl.de zum Download bereit.

§ 9 Gewinnlose

(1) Losnummern, die als Gewinnnummern gezogen werden, bleiben im Spiel mit Ausnahme der als Gewinnnummern gezogenen Losnummern der 4 Groen Hauptziehungen der 6. Klasse; diese Losnummern scheiden vor dem Tage der nachfolgenden Groen Hauptziehung oder bei den in der 4. Groen Hauptziehung gezogenen Gewinnnummern vor dem Tage der Ziehung des Klassik-Jackpots der 6. Klasse aus dem Spiel aus.
(2) Damit ein Gewinner nach dem Ausscheiden seiner Losnummer weiter an der Lotterie teilnehmen kann, soll ihm sein Vermittler/ seine Amtliche Verkaufsstelle unverzuglich ein Anschlusslos mit einer neuen Losnummer und einer dem alten Los entsprechenden Anzahl an Losanteilen anbieten. Der Einsatz hierfur ist mit dem vorher erzielten Gewinn gedeckt. Die Annahme des Anschlusslosangebotes erfolgt durch rechtzeitige und vollstandige Zahlung (§ 6) mit der Magabe, dass bei den im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbetragen bis zu 50.000 € der Anschlusspreis mit dem vorangegangenen Gewinn verrechnet wird. Die Verrechnung gilt als rechtzeitige Zahlung gema § 6. Das Anschlusslos nimmt ab dem Tag der nachfolgenden Groen Hauptziehung oder der Ziehung des Klassik-Jackpots der 6. Klasse teil. Will der Gewinner das Anschlusslosangebot nicht annehmen, so muss er der Verrechnung des Lospreises binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung widersprechen. In der Gewinnbenachrichtigung wird der Spielteilnehmer uber das Ausscheiden seines Loses, das Angebot des Anschlussloses, die Verrechnung des Anschlusslospreises mit dem Gewinn und die Moglichkeit und die Rechtsfolgen des Widerspruchs gegen die Lospreisverrechnung informiert. Im Falle des Widerspruchs gilt der Anschlusslosvertrag ruckwirkend als nicht abgeschlossen und der Gewinn des ausgeschiedenen Loses wird unverzuglich ausbezahlt oder auf Wunsch des Spielteilnehmers mit kunftigen Spieleinsatzen verrechnet. Der Spielteilnehmer kann auch ausdrucklich erklaren, dass er fur den Fall des Ausscheidens seines Loses die Spielfortsetzung mittels eines Anschlussloses wunscht (Anschlusslos-Reservierung). Die Anschlusslos-Reservierung kann jederzeit mit Wirkung fur die Zukunft widerrufen werden.
(3) Der Lospreis fur ein Anschlusslos setzt sich zusammen aus dem Preis fur die laufende Klasse und fur die Vorklassen.
(4) Der Spielteilnehmer nimmt ab dem Tage der nachfolgenden Groen Hauptziehung oder der Ziehung des Klassik-Jackpots der 6. Klasse mit dem Anschluss an der NKL teil, wenn die Bezahlung des Lospreises gema § 6 Abs. 2 und Abs. 3 vor dieser Ziehung erfolgt und gespeichert ist.

§ 10 Gewinnbenachrichtigung

(1) Im Gewinnfalle erhalt der Spielteilnehmer von dem Vermittler, der das Los geliefert hat, eine Gewinnbenachrichtigung. Daruber hinaus werden die gezogenen Gewinnnummern und Gewinnbuchstaben in der Amtlichen Gewinnliste bekannt gegeben, die bei den Vermittlern eingesehen oder erworben werden kann. Andere Gewinnverfoffentlichungen als die gedruckte Amtliche Gewinnliste (z. B. digitale Amtliche Gewinnliste, Fernsehen, Videotext, Presse und Internet) sind ohne Gewahr.
(2) Die in den Verfoffentlichungen genannten Geld- und Goldgewinne beziehen sich auf ganze Lose. Spielteilnehmer, die Losanteile erworben haben, erhalten entsprechende Anteile der Gewinne.

§ 11 Gewinnauszahlung

(1) Der auf ein Los entfallende Gewinn steht dem bei dem Vermittler fur dieses Los registrierten Spielteilnehmer zu.
(2) Die im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbetrage bis zu einem Betrag von 1.000.000 € werden dem Spielteilnehmer von seinem Vermittler entweder unverzuglich ausbezahlt oder dem Spielteilnehmer auf seinem Kundenkonto gutgeschrieben und auf Wunsch mit dem Lospreis fur nachfolgende Klassen verrechnet.
(3) Geldgewinne bis zu einem Betrag von 1.000.000 € werden von den Vermittlern, Geldgewinne von mehr als 1.000.000 € von der GKL ausgezahlt. Die Sachgewinne werden von der GKL in Abstimmung mit dem Gewinner beschafft und an diesen ubermittelt. Die Goldgewinne werden von der GKL beschafft und dem Gewinner ubermittelt. Erfullungsort ist der Sitz der GKL in Hamburg. Bei Sach- und Goldgewinnen beinhaltet der Gewinnbetrag neben dem eigentlichen Kaufpreis samtliche mit dem Erwerb einhergehenden Kosten (bei PKW Uberfuhrungskosten; bei Immobilien Erwerbsnebenkosten; bei Gold Zustellungs- und Versicherungskosten). Beim Gewinn einer Immobilie, beispielsweise einer Insel, verpflichtet sich die GKL, ein entsprechendes Objekt zu beschaffen; wenn nach konkreter Auswahl eine Restsumme verbleibt, ist diese auszuzahlen. Anstelle einer Immobilie als Sachgewinn bzw. eines Goldgewinns kann der im Amtlichen Spielplan ausgewiesene Wert in voller Hohel ausgezahlt werden.
(4) Zur Geltendmachung eines Gewinnanspruchs genugt die Rucksendung der formalen Auszahlungsvorfugung, die der Gewinnbenachrichtigung des Vermittlers beiliegt.
(5) Lotteriegewinne unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland nicht der Einkommensteuer.

§ 12 Haftung/Beschwerdeverfahren

(1) Die GKL haftet nicht fur Schaden, die auf ihrer gro fahrlassigen Pflichtverletzung oder einer vorsatzlichen oder fahrlassigen Verletzung von vorvertraglichen oder vertraglichen Verpflichtungen eines Vermittlers oder eines sonstigen Erfullungsgehilfen im Zusammenhang mit der Anbahnung oder dem Abschluss des Spielvertrages beruhen (§ 309 Nr. 7 BGB am Ende i. V. m. § 278 BGB). Diese Regelung gilt entsprechend fur Schaden, die nach Zustandekommen des Spielvertrages durch Fehlfunktion von technischen Einrichtungen entstehen.
(2) Im Ubrigen haftet die GKL nur fur Schaden, die auf vorsatzlichen oder gro fahrlassigen Pflichtverletzungen der GKL, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfullungsgehilfen beruhen. Die Haftung fur einfache Fahrlassigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es wird eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung fur die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht beschreibt abstrakt solche Pflichten, deren Erfullung die ordnungsgemae Durchfuhrung des Vertrags uberhaupt erst ermoglicht und auf deren Einhaltung vertraut werden darf. Die GKL haftet in diesem Fall nur fur die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischen Schaden.
(3) Die Haftungsausschlusse gema Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht fur die Haftung fur Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Korpers oder der Gesundheit und Anspruche nach dem Produkthaftungsgesetz.
(4) Vereinbarungen zwischen dem Vermittler und dem Spielteilnehmer, die von diesen Amtlichen Lotteriestimmungen abweichen, sind fur die GKL nicht verbindlich.
(5) Fur Reklamationen und Auskunfte steht die GKL, Uberseering 4, 22297 Hamburg, Telefon 040 632910-0, E-Mail kundenservice@nkl.de, zur Verfugung.

§ 13 Spielerganzung Millionen-Joker

(1) Beim erstmaligen Erwerb eines Loses kann der Spielteilnehmer bestimmen, ob er sich mit diesem Los an der Spielerganzung (Millionen-Joker) beteiligen will. An diese Entscheidung bleibt er abweichend zu § 7 Abs. 1 S. 1 wahrend der Dauer der Lotterie gebunden. Eine Beendigung der Spielerganzung (Millionen-Joker) ist nur zusammen mit der Beendigung der Beteiligung am Hauptspiel moglich. Die Beteiligung am Millionen-Joker-Spiel wird auf dem Los vermerkt.
(2) Beim Millionen-Joker-Spiel werden gema Amtlichem Spielplan 230 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsumme von 230.000.000 € verlost. Die planmaige Gewinnausschuttungsquote betragt bei einer Teilnahme am Hauptspiel mit Millionen-Joker uber alle 6 Klassen bis zu 48,53%.
(3) Die Teilnahme am Millionen-Joker-Spiel kostet je Klasse 28,00 € fur ein ganzes Los, 14,00 € fur ein halbes Los, 7,00 € fur ein Viertellos, 3,50 € fur ein Achtellos und 1,75 € fur ein Sechzehntellos.
(4) Die Regelung des § 6 Abs. 7 gilt mit der Magabe, dass Losnummern mit Millionen-Joker Vorrang haben vor Losnummern gleicher Losteilung ohne Millionen-Joker, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.
(5) Bei der Spielerganzung (Millionen-Joker) gibt es keine Anschlusslose. Insofern finden die Regelungen des § 9 Abs. 2 und Abs. 3 keine Anwendung.
(6) Im Ubrigen gelten fur das Millionen-Joker-Spiel die sonstigen Bestimmungen der Amtlichen Lotteriestimmungen entsprechend.

§ 14 Spielgeheimnis

Die Namen der Spielteilnehmer und Gewinner werden nach Magabe der gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten.

Teil 2: Renten-Joker

§ 1 Lotterierorganisation

(1) Parallel zum Hauptspiel der 146. NKL-Lotterie fuhrt die GKL den Renten-Joker gema dem Amtlichen Spielplan in 6 Klassen durch.
(2) Es werden 3.000.000 nicht teilbare Lose aufgelegt. Auf diese Lose fallen insgesamt 300 10-Jahres-Rentengewinne sowie 300 Geldgewinne in den Sonderziehungen mit einer Gesamtgewinnsumme von 44.700.000 €. Die planmaige Gewinnausschuttungsquote betragt bei einer Teilnahme uber alle 6 Klassen 49,67%.

§ 2 Spieleinsatz

Der Lospreis betragt je Los und Klasse 5,00 €. Die Spielteilnahme kann zu jeder Klasse begonnen werden, ohne den Lospreis fur die vorhergehenden Klassen bezahlen zu mussen.

§ 3 Losbezahlung

(1) Der Lospreis ist spatestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor der Ziehung des Renten-Jokers zu bezahlen.
(2) Werden die Lospreise fur das Hauptspiel und fur den Renten-Joker nicht vollstandig bezahlt, so ist der gezahlte Betrag zuerst auf die Lose des Hauptspiels und danach auf die Lose des Renten-Jokers zu verrechnen, es sei denn, der Spielteilnehmer trifft eine andere Bestimmung.

§ 4 Gewinnermittlung

Die Gewinnermittlung erfolgt fur die 10-Jahres-Rentengewinne durch die Ziehung 7-stelliger Ziffern und fur die Geldgewinne der Sonderziehungen durch die Ziehung von jeweils funf 6-stelligen Ziffern als Gewinnnummern. Im Ubrigen gelten Teil 1 § 8 Abs. 1 und Abs. 4.

§ 5 Gewinnauszahlung

10-Jahres-Rentengewinne werden von der GKL ausgezahlt und sind vererbbar.

§ 6 Allgemeine Bestimmung

Soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist, gelten fur den Renten-Joker die Regelungen des Hauptspiels entsprechend.

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Lander Hamburg/Munchen, im Mai 2020

Hinweise zum Datenschutz

Die GKL sowie die von der GKL beauftragten Vermittler, insbesondere auch Staatliche Lotterie-Einnahmen, sowie die Amtlichen Verkaufsstellen (VSt), nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gema der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften. Zudem werden die entsprechenden Vorgaben des Glucksspielstaatsvertrages (GluStV) beachtet.

Der Sie betreuende Vermittler verarbeitet die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen und im Laufe der Geschaftsbeziehung anfallenden Daten fur die Vertragsdurchfuhrung und ist insoweit jeweils datenschutzrechtlich selbst verantwortlich. Die Kontaktadressen Ihres Vermittlers konnen Sie dem an Sie adressierten Anschreiben entnehmen oder in der Amtlichen Verkaufsstelle erfragen.

Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum werden gema Teil 1 § 2 der vorstehenden Amtlichen Lotteriestimmungen in dem dort beschriebenen Umfang zur Altersverifikation genutzt, weil die GKL und ihre Vermittler gesetzlich verpflichtet sind, die Altersangabe des Spielinteressenten zu uberprufen. Fur diese Volljahrigeitsprufung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benotigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljahrigeitsprufung uber die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder uber eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljahrigeitsprufung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Rechtsgrundlagen dieser Ubermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. e DSGVO sowie § 4 Abs. 5 Nr. 1 Glucksspielstaatsvertrag (GluStV). Nahere Informationen zur Tatigkeit der SCHUFA konnen dem SCHUFA-Informationenblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Aktuelle Informationen zu den Tatigkeiten der weiteren eingesetzten Dienstleister finden Sie unter www.nkl.de/altersverifikation. Eine Bonitatsprufung und eine weitere Ubermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. Der jeweilige Dienstleister wird die Anfrage zum Zweck der Abrechnung mit dem Vermittler und gegebenenfalls den Melderegistern fur den darfur erforderlichen Zeitraum speichern.

Weiterhin sind die Vermittler aufgrund ihrer Stellung als Handelsvertreter verpflichtet, der GKL gegenuber bestehende Auskunfts-, Informations- und Herausgabenspruche zu erfullen und konnen in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten zur bisherigen Spielteilnahme an die GKL ubermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemaen Lotteriedurchfuhrung i. S. d. GluStV. Auerdem verfoffentlicht die GKL alle gezogenen Losnummern monatlich in einer Amtlichen Gewinnliste; hierfur ist die GKL verantwortlich i. S. v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die GKL verarbeitet die personenbezogenen Daten, um diesen ublichen Aufgaben, die der Vertrag im GluStV und GKL-Staatsvertrag ubertragen wurden, nachzukommen, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust

- Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Los des **Hauptspiels** im Verlauf der 146. Lotterie einen Gewinn mindestens in Hohel des Lospreises fur eine Klasse zu erzielen, betragt 1 : 1,849.
- Die Wahrscheinlichkeit, mit einem Los des **Renten-Jokers** im Verlauf eines Monats eine 10-Jahres-Rente zu gewinnen, betragt 1 : 60.000.

Bei den von der GKL veranstalteten Lotterien handelt es sich um Glucksspiele, bei denen es zum Verlust des Spieleinsatzes kommen kann.

Weitere Informationen zur NKL-Lotterie finden Sie auf nkl.de. Fur Fragen steht Ihnen unser Kundenservice unter 040 632910-27 gern zur Verfugung.



Verantwortungsbewusst spielen. Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir fur Sie da. Hilfe unter nkl.de oder 0800 652255. Spielteilnahme ab 18 Jahren.